

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2006

Drucksache Nr.: **06/0109**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 07.03.2006
14.03.2006

Betreff:

Erweiterter Ganztagsbetrieb an Hauptschulen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Hauptschule Niederpleis der Stadt Sankt Augustin wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Ganztags Hauptschule umgewandelt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den erforderlichen Antrag bei der Bezirksregierung zur Aufnahme des erweiterten Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2006/2007 zu stellen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm auf der Basis des Bezugserlasses „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen“ in Höhe von 1.775.000,00 € zu stellen.
3. Der Rat verpflichtet sich bei Genehmigung der Umwandlung der Hauptschule Niederpleis in eine Ganztagschule, die erforderlichen baulichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere die Errichtung der Mensa bis zum August 2008.

4. Die erforderlichen Investitionskosten werden in den Jahren 2007 und 2008 bereitgestellt. Eine Nettoneuverschuldung erfolgt nicht.“

Problembeschreibung/Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, 50.000 zusätzliche Ganztagsplätze in den Hauptschulen bis 2010 zu schaffen. Hierbei handelt es sich nicht um ergänzende Angebote zum Vormittag, wie sie derzeit zumeist in der Offenen Ganztagsgrundschule stattfinden, sondern um eine klassische Ganztags Hauptschule mit einem Stellenzuschlag von 30 % auf die Grundstellenzahl. Die derzeit bestehenden Ganztags Hauptschulen erhalten lediglich einen Zuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl. Auch diese Hauptschulen haben die Möglichkeit, sich zu einer Ganztags Hauptschule neuerer Art umzuwandeln. Bei dieser Erweiterungsregelung zum Ganztagesbetrieb an Hauptschulen handelt es sich im Unterschied zum Primarbereich um ein reines schulisches Trägermodell, nicht um ein Kooperationsmodell mit freien Trägern.

Grundlagen- und Ausführungserlass

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) hat inzwischen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ganztags Hauptschule geschaffen. So ist der allgemeine Ganztagerlass „Ganztags Schulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/Neue erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen“ (Grundlagenerlass) überarbeitet worden. Zudem hat das MSW NRW einen Ausführungserlass für die Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebs und die Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlags an Hauptschulen mit Datum vom 25.01.2006 auf den Weg gebracht.

Wesentliche Eckpunkte der Erlasse sind folgende:

1. Bisherige Halbtags Hauptschulen erhalten hierfür einen Ganztageszuschlag in Höhe von 30 % der Grundstellenzahl. Dies würde auf der Basis der aktuellen Grundstellenzahl bedeuten, dass bis zum Endausbau an der Hauptschule Menden acht Stellen und an der HS Niederpleis sieben Stellen zusätzlich besetzt werden könnten. Der Ausbau erfolgt schrittweise, in der Regel beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe.
2. Ein Drittel (10-Prozent-Punkte) des Stellenzuschlags kann aber auch in Form von Geldmitteln für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften sowie für die Beschäftigung weiterer Kräfte im Ganztagesbereich verwendet werden. Je volle Stelle wird ein Betrag von 51.000,00 € pro Jahr angesetzt. Das Personal wird von den Schulen eingestellt. Die Personalträgerschaft liegt also beim Land.
3. Bis auf die Kosten für das Mittagessen zahlen die Eltern keine Beiträge. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten inklusive der personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Einnahme der Mittagsverpflegung ist Schulträgerangelegenheit. Der Erlassentwurf enthielt noch sehr hohe Standards für die Mittagsverpflegung in der Ganztags Hauptschule. Die jetzt geltende Regelung ist deutlich abgemildert worden, wenngleich in dem Erlass immer noch enthalten ist, dass sich die angebotene Verpflegung an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den entsprechenden Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren muss.

4. Die schulischen Räume einschließlich der Sporthallen sind mindestens bis 16.00 Uhr zur Verfügung zu stellen.
5. Der Schulträger stellt den Antrag. Schule und Schulträger einigen sich auf ein Ausbaukonzept und den Zeitpunkt der Erweiterung.

Hinsichtlich der in Betracht kommenden Hauptschulen enthält der Ausführungserlass dezidierte Vorgaben. Voraussetzung ist eine nach schulfachlicher Einschätzung voraussichtlich dauerhaft gesicherte Schulgröße von mindestens zwei Parallelklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Darüber hinaus werden vorrangig Hauptschulen berücksichtigt, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schwierigen Bedingungen erfüllen. Indikatoren hierfür sind insbesondere ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort. Darüber hinaus können unter Berücksichtigung der regionalen schulförderlichen Erfordernisse auch Schulen berücksichtigt werden, die die genannten Indikatoren nicht ausgeprägt aufweisen, die jedoch als Ganztags- oder Halbtags-Hauptschulen z. B. unter dem Aspekt der individuellen Förderung vorbildliche Konzepte für Nachmittagsangebote oder besondere pädagogische Konzepte zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt haben. Der Städte- und Gemeindebund hat sich in Gesprächen mit dem Land dafür eingesetzt, dass insbesondere auch bestehenden Halbtagschulen im kreisangehörigen Raum die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich zu einer Ganztags-Hauptschule neuerer Art umzuwandeln.

Zum 01.02.2006 haben bereits 20 Hauptschulen den erweiterten Ganztagsbetrieb aufgenommen. Zum 01.08.2006 sollen weitere 100 Schulen ihren Betrieb aufgenommen haben. Dies hat zur Folge, dass die überwiegende Zahl der Ganztags-Hauptschulen, die bis zum Jahr 2010 geplant sind, bereits in diesem Jahr erreicht werden soll. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt daher den Mitgliedskommunen, den nächstmöglichen Antragstermin (den 15.03.) wahrzunehmen, soweit entsprechendes Umwandlungsinteresse besteht, auch wenn es noch einen weiteren Antragstermin zum 15.03.2007 gibt.

Förderung von Investitionen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ und auf der Basis des geänderten Bezugserlasses „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen“ werden u. a. auch Investitionen zum Auf- und Ausbau von neuen erweiterten Ganztags-Hauptschulen und neuen erweiterten Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I gefördert. Diese müssen dann bis spätestens zum 31.07.2008 umgewandelt werden.

Die Bezugsgröße hierzu ist die Zahl 20 als Gruppengröße. Jeweils für eine Gruppe werden analog der Regelung für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich Investitionen für Ausstattung in Höhe von 25.000,00 €, für bauliche Maßnahmen in Höhe von 80.000,00 € und für Schulhofausstattungen in Höhe von 10.000,00 € maximal gewährt. Diese Festbeträge gelten bis zur Zahl von 200 Schülern. Darüber hinaus verringert sich der Festbetrag pro Gruppe auf 40.000,00 €, 12.500,00 € und 10.000,00 €. D. h. statt 115.000,00 € pro Gruppe sind es dann noch 62.500,00 € pro Gruppe. Der Höchstzuwendungsbetrag für eine Hauptschule beträgt 2,4 Millionen Euro. Allerdings werden nicht die aktuellen Schülerzahlen, sondern die prognostizierten Schülerzahlen beim Endausbau im Jahre 2012 als Bezugsgröße zu Grunde gelegt. Die Hauptschule muss bis zum 01.08.2006 als Ganztags-Hauptschule eingerichtet und Zug um Zug jahrgangsweise aufgebaut werden und die Investitionen müssen bis zum 01.08.2008 durchgeführt sein. Die Investitionen sind nicht mit

den Grundschulmitteln deckungsfähig, jedoch untereinander. Der Schulträger muss - wie bei den Offenen Ganztagsgrundschulen - 10 % der Investitionen selbst aufbringen.

Bedeutung des Ganztagesbetrieb an Hauptschulen

Die Landesregierung versteht den Ausbau des Ganztagesbetriebs als „Qualitätsoffensive“. Durch die erweiterte Hauptschule sollen Bildungs- und Abschlusschancen, besonders für lernschwache Schülerinnen und Schüler, wie auch die Chancen beim Übergang von Schule in den Beruf verbessert werden. Außerdem werden Verbesserungen von Lernklima und Lernbereitschaft erwartet. Außerschulische Angebote zur Persönlichkeitsbildung und Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Partnern aus Wirtschaft und Handwerk, Kultur und Sport sollen das Angebot der Ganztagehauptschule ergänzen.

In Sankt Augustin wurde seinerzeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung Teilplan 2 Jugendarbeit ein erhöhter Bedarf an schulergänzenden Maßnahmen - gerade in Niederpleis im Wohnpark, aber auch in Menden festgestellt. Mit zahlreichen Aktivitäten unter Einsatz nicht unerheblicher sachlicher und personeller Ressourcen wurde diesem Bedarf erfolgreich begegnet (Streetwork, Schulsozialarbeit u. a.). Mit der Errichtung einer erweiterten Ganztagehauptschule würde dem Bedarf durch eine verbindliche schulische Struktur entsprochen.

Initiative beider Sankt Augustiner Hauptschule für den Ganztagsbetrieb

Vor dem Hintergrund der Ankündigungen und Diskussionen zur beschriebenen Erlasslage haben beide Sankt Augustiner Hauptschulen beim Schulträger ihr Interesse zur Umwandlung bekundet, am 08.02.2006 Ganztagskonzepte (in den Anlagen 1 und 2 beigelegt) vorgelegt und mit der Verwaltung in einem gemeinsamen Gespräch erörtert. Beschlüsse in Lehrer- und Schulkonferenzen liegen vor. Beide Schulen wollen zum Schuljahresbeginn 2006/2007 beginnen.

Da nach vorliegenden Informationen im Umkreis (Bonn, Siegburg, Troisdorf) 22 Hauptschulen Interesse am Ganztagsbetrieb bekunden, letztlich aber vermutlich nur zwei bis drei Schulen eine Genehmigung erhalten werden, ist die Entscheidung zu treffen, ob der Schulträger für beide Hauptschulen einen Antrag stellt.

Räumliche Voraussetzungen an den Schulstandorten

Nach der o. g. Besprechung mit beiden Schulleitungen wurden am folgenden Tag die in den Schulkonzepten enthaltenen ersten räumlichen Umsetzungsideen konkretisiert und am 14.02.2006 unter Beteiligung des Gebäudemanagements gemeinsam mit externen Fachleuten vor Ort erläutert. Für die Antragstellung ist zwar noch keine detaillierte Planung vorzulegen, jedoch erfordert die zu leistende verbindliche Erklärung des Schulträgers über das Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen eine grundlegende Untersuchung der Kosten für die erforderlichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen.

Die räumlichen Anforderungen sind für den Kern des Ganztagesbetriebes in beiden Schulen gleich.

Benötigt werden auf der Basis der Planzahl von rund 400 Schülern im Ganztagesendbetrieb in 2012 in beiden Schulen jeweils

- eine Mensa, eine warme und kalte Vollküche, Spülbereich sowie entsprechende Nebenräume. Der Speisesaal ist dabei mit ca. 350 m² bis 400 m², die weiteren Räume mit ca. 150 m² bis 200 m² anzusetzen,
- Freizeiträume mit insgesamt 120 m² - 150 m².

In Menden besteht bereits seit Jahren ein Raumunterhang (die räumliche Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2000 spricht von einer Raumbilanz von minus vier Räumen und einem Raumflächenbedarf von minus 698 m²), so dass hierfür die Erfordernisse des Ganztages mit mindestens zwei zusätzlichen Klassenräumen zu errichten wären. Demgegenüber weist die Bestandsaufnahme für die Hauptschule in Niederpleis einen Raumüberhang von plus sechs Räumen (636 m² Raumfläche) aus. Zudem ist in der gleichen Studie für das Albert-Einstein-Gymnasium ein weiterer Raumüberhang in Höhe von 23 Räumen (über 1.000 m²) berechnet worden. Das Schulzentrum Niederpleis enthält also Raumreserven, die für einen qualitativen Ganztagsbetrieb nutzbar gemacht werden können.

Die Nutzung der Aula in Menden ist auf Grund der zu starken Einschränkungen in Folge des Veranstaltungsbetriebes nicht sinnvoll. Dort könnte beim Bau der Mensa allerdings ein Synergieeffekt erzielt werden, wenn die Maßnahme mit der für den Offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule notwendigen Errichtung von Küche und Speiseraum verbunden würde. Dieser Effekt lässt sich aber auch im Schulzentrum erzielen, wenn die seit langem unbefriedigende Situation für die Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums durch eine gemeinsam genutzte Mensa gemildert werden könnte.

Als Fazit ist festzustellen, dass sich der erforderliche Raumbedarf in Niederpleis im Gegensatz zu Menden voraussichtlich zu einem Teil durch Umbau im Gebäudebestand erreichen lässt. Für die Erweiterung bzw. für neue Baukörper stehen in Niederpleis ebenfalls größere Geländeabschnitte zur Verfügung, ohne dass wertvolle Flächen für den Schulhof verloren gehen.

Bei einer Beplanung beider Schulen muss pro Objekt von ca. 30.000,00 € Planungskosten ausgegangen werden. Die Bereitstellung von Mitteln in diesem Umfang ist in der bestehenden Vorklärungsphase für beide Standorte nicht vertretbar. Es war die Entscheidung zu treffen, ob für beide Schulen eine aufwändige und kostenintensive Planung erfolgen soll, wenn letztlich maximal für eine Schule mit einem Zuschlag zu rechnen ist. Aus o. g. Gründen wurde deshalb ein Planungsauftrag nur für den Standort Niederpleis vergeben. Der Fachbereich 9 hat den Auftrag an das Büro Nürnberg erteilt, eine Vorentwurfsplanung unter Einbeziehung der betriebs- und brandschutztechnischen Erfordernisse zu erstellen und hierzu eine Kostenermittlung vorzunehmen. **Das Ergebnis kann erst in der Sitzung des Rates am 14.03.2006 mündlich vorgetragen werden.**

Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Bei den Planungen wird von einer Endausbaugröße von 400 Schülern ausgegangen. Im Schuljahr 2005/2006 besuchen 384 Schülerinnen und Schüler die Hauptschule Niederpleis, 455 die Augustinusschule in Menden. Bei der Bezugsgröße für die investiven Maßnahmen wird die prognostizierte Schülerzahl im Jahre 2012 (beim Start in 2006) zu Grunde gelegt. Gesicherte Zahlen der Schulentwicklungsplanung liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Beide Schulstandorte sind jedoch auf Grund der erkennbaren Schülerzahlen langfristig gesichert. Durch den Ganztagsbetrieb wird es allerdings nach und nach zu einer Verschiebung der Schülerzahlen zu Gunsten von Niederpleis kommen. Dies

rechtfertigt einerseits die mögliche Investition, würde andererseits helfen, bestehende Raumengpässe in Menden abzubauen.

Neben den o. g. Gründen sprechen aus Sicht einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung noch weitere Gesichtspunkte dafür, den Antrag für den erweiterten Ganztagsbetrieb für die Hauptschule Niederpleis zu stellen:

1. Dem Stadtteil Niederpleis fehlt eine offene Jugendeinrichtung, wie sie in Menden sowohl mit dem HOTTI als auch mit dem Cafe Legér vorhanden sind. Der Jugendhilfeplan Teilplan 2 Jugendarbeit hat die Notwendigkeit einer solchen Freizeiteinrichtung seinerzeit deutlich herausgehoben. Mit der Ganztags Hauptschule würde neben den Aspekten der Förderung auch dem enormen Bedarf an Betreuung und Freizeitangeboten Rechnung getragen.
2. Die vorhandenen Einrichtungen Spielstube und Stadtteilwohnung sind nur begrenzt und zielgruppenorientiert in der Lage, Jugendliche, die bereits die weiterführenden Schulen besuchen, mit ihren Angeboten zu unterstützen.
3. Mit einer Ganztags Hauptschule als Bestandteil eines kooperativen Netzwerkes aus Jugendarbeit, sozialen Diensten, Angeboten freier Träger lässt sich sozialräumlich eine neue Basis für die Versorgung im Stadtteil schaffen.

Kosten für Investitionen und Ausstattung sowie Folgekosten

Beim Ganztagsbetrieb kommen auf den Schulträger Kosten für Ausstattung und bauliche Maßnahmen und für den laufenden Betrieb insbesondere der Mensa zu.

- a) Für die Investitionsmaßnahmen erhält die Stadt vom Land Fördermittel. Die Fördersumme richtet sich nach den im Erlass festgelegten Festbeträgen pro Gruppe. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten hat mindestens 10 % zu betragen. Im Falle der Zustimmung des Antrages für eine Hauptschule ergibt sich auf der Grundlage der Bezugsgröße von 400 Schülern eine Fördersumme in Höhe von 1.775.000,00 €. Der Eigenanteil schließe also mit ca. 200.000,00 € im städtischen Haushalt zu Buche. Die tatsächlichen Kosten werden erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse voraussichtlich in der Ratssitzung am 14.03.2006 bekannt sein.
- b) Für den Betrieb der Mensa beabsichtigt die Verwaltung, mit einem externen Kantenbetreiber eine Vereinbarung zu treffen. Der Betrieb soll kostendeckend über die Essenskostenbeiträge erfolgen. Essensbeiträge werden nicht durch den Schulträger erhoben. Es muss vertraglich festgelegt werden, dass bei einem evtl. defizitären Betrieb die Stadt nicht dafür eintritt.
- c) Es treten geringe Folgekosten durch längere Nutzungszeiten von Klassenräumen und keine Folgekosten bei Sporthallen auf, da hier lediglich Belegungsänderungen erfolgen.
- d) Die laufenden Kosten für den Betrieb einer Mensa (Heizung, Licht etc.) werden pauschal mit ca. 20.000,00 € per Anno angesetzt. Diese Summe kann teilweise - je nach Gestaltung - durch Verringerung der Nutzung heute erforderlicher Betriebsflächen im Schulzentrum Niederpleis reduziert werden. In der Mensa könnten schulische und außerschulische Veranstaltungen stattfinden. Der z. T. enorme Energieverbrauch bei derartigen Veranstaltungen im Schulgebäude könnte dadurch reduziert werden. Mit

Mehrkosten ist jedoch zu rechnen, die ab 2008 im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgefangen werden müssen. Keine Mehrkosten sind beim schulischen Personal (Hausmeister etc.) zu erwarten.

Der Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes ist vom Schulträger an die zuständige Bezirksregierung zu richten. Antragsschluss ist der 15. März 2006 für den vorgesehenen Beginn des Ganztagsbetriebs zum 01.08.2006. Der Antrag muss die verbindliche Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkt die räumlichen, ggf. personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebes gegeben sind, die verbindliche Erklärung des Schulträgers und der Schule, zu welchem Zeitpunkt der Ausbau des Ganztagsbetriebes begonnen wird, und das Ganztagskonzept der Schule mit einer verbindlichen Zeitplanung zur Umsetzung enthalten. Der Rat der Stadt Sankt Augustin muss demnach in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 die erforderlichen Mittel in den Haushalt einstellen, welche die Realisierung des Ganztagesbetriebs ermöglichen. Dabei besteht die Problematik, dass im Rahmen eines dauerhaft nicht genehmigten Haushalts die Bedingungen des § 81 GO einzuhalten sind und es keine Nettoneuverschuldung geben darf. Die Investitionsmaßnahmen müssen in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Die Stadt kann entsprechend des Interesses beider Schulen die Einrichtung des erweiterten Ganztagesbetriebs beantragen. Die Chance, dass beide Anträge positiv beschieden werden, ist allerdings gering. Im Falle der Auswahl einer Schule ist der Schulträger vom Votum der Bezirksregierung abhängig.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nur für eine Schule, nämlich für die Hauptschule Niederpleis zu stellen. Ausschlaggebend für diesen Vorschlag sind die besseren räumlichen Voraussetzungen im dortigen Schulzentrum. Darüber hinaus hat der Schulträger Interesse an der Aufwertung des Schulzentrums mit drei weiterführenden Schulen mit möglichen Synergieeffekten für Realschule und Albert-Einstein-Gymnasium. Angesichts des Ausbaus der Offenen Ganztagschule und anderer Formen der Betreuung von Schulkindern auf 50 % aller Grundschüler und der landespolitischen Diskussion im Bildungs- und Familienbereich sowie der enorm steigenden Nachfrage ist mit einem weiteren Ausbau der Ganztagsbeschulung in allen Schulformen zu rechnen. Insoweit wäre die Planung und die Antragstellung eine klassische Zukunftsinvestition im Bildungsbereich, die auch das angepeilte Leitbild der Stadt „Wissensstadt PLUS“ stützt.

Gleichzeitig ist es realistischer darstellbar, die erforderlichen Finanzierungsanstrengungen nur für ein Objekt leisten zu können. Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach einem Votum des Schulausschusses und mit dessen Einverständnis einen Antrag bereits vor der Ratssitzung einzureichen, um bis zur Entscheidung des Rates mit der Bezirksregierung ggf. offene Fragen klären zu können. Der Ratsbeschluss selbst könnte nachgereicht werden.

Die Bezirksregierungen werden zügig nach dem 15.03. über die eingegangenen Anträge entscheiden. Es wird ein Ranking erstellt, dass insbesondere die Gesichtspunkte

- Qualität des Konzeptes,
- Versorgung der Region,
- bereits vorhandene Betreuungsangebote und
- Zustimmung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der investiven Maßnahmen und Folgekosten

enthält.

Mit einem Antrag für einen erweiterten Ganztagsbetrieb nimmt Sankt Augustin also an einem Wettbewerb teil. Nicht ausgeschlossen ist, dass Anträge, die für 2006/2007 nicht zum Zuge kommen, im darauffolgenden Jahr wieder mit ins Rennen gehen können.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.